



Fördermöglichkeiten für Kommunen durch das Land Hessen, im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung

Hessen gehört zu den führenden Bundesländern in der Digitalisierung. Da es diese Position auszubauen gilt, hat die Hessische Landesregierung ein umfangreiches Programm zur Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zur digitalen Verwaltung aufgelegt.

Innerhalb der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und den Landkreisen, Städten und Gemeinden sind sowohl die Unterstützung und Zuarbeit durch die Kommunen, als auch die Schaffung der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) bei den Kommunen sehr wichtig. Aus diesen Gründen wird im Folgenden dargestellt, in welchen Teilbereichen der Digitalisierung eine finanzielle Förderung des Landes für die hessischen Kommunen – insbesondere in Verbindung mit der Umsetzung des OZG – abrufbar sein wird und wo das Land Hessen seinerseits die gezielte Unterstützung durch die Landkreise, Städte und Gemeinden erbittet.

Inhalt:

1. Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“	Seite 2
2. Konzept „Digitalisierungsberatung“	Seite 2
3. Konzept „OZG-Modellkommunen“	Seite 3
4. Interkommunale Zusammenarbeit – OZG	Seite 4
5. Landeszuwendung „Starke Heimat Hessen“ – Digitalisierung	Seite 5
6. Hintergrundinfo „Projektplanung und Umsetzung 2020“	Seite 6
7. Kontaktdaten	Seite 7
8. Anlagen - Module 1 – 4 der Digitalisierungsberatung	Seiten 9-12

1. Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“

Die hessischen Kommunen erfahren im Rahmen der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ folgende Förderung und gezielte Unterstützung:

- Kostenfreie Zurverfügungstellung „Servicekonto Hessen“ und „Hessenfinder“ als Datenbasis für die Leistungsbeschreibungen.
- Finanzierung des Aufbaus der technischen Umsetzung in einem Kommunalen Kompetenzzentrum durch die ekom21 (Entwicklung von Online-Anträgen und Übertragung auf alle Kommunen).
- Finanzierung des technischen Betriebs, der Pflege und des Supports der Antragsverfahren bei der ekom21 (bis 2023).
- Finanzierung der **Digitalisierungsberatung** durch die ekom21.
- Finanzielle Förderung bestimmter Vorhaben in den **OZG-Modellkommunen**.

Die sich aus dem Konzept „Digitalisierungsberatung“ ergebenden Fördermöglichkeiten werden in der Ziffer 2 erläutert.

Das bereits laufende Konzept „OZG-Modellkommunen“ wird in Ziffer 3 zur Erläuterung zusammengefasst.

2. Konzept „Digitalisierungsberatung“

Zur Unterstützung der hessischen Kommunen bei der Umsetzung des OZG und der Digitalisierung ihrer Behörden werden (für die Kommunen kostenfreie) Beratungsleistungen durch die ekom21 erbracht. Diese können von den Kommunen direkt bei der ekom21 abgerufen werden.

Ziel ist eine umfassende Beratung zum OZG und der Verwaltungsdigitalisierung sowie die Einleitung bzw. Beschleunigung der Umsetzung des OZG und der digitalen Transformation.

Für Kommunen, die sich bereits in der Umsetzung eigener Lösungen befinden, kann dabei auch eine Validierung und ggf. Fortschreibung bereits vorhandener Digitalisierungsstrategien bzw. Umsetzung von OZG-Leistungen in bereits identifizierten und definierten Handlungsfeldern erfolgen.

Um die individuellen Ausgangssituationen und unterschiedlichen Vorgehensweisen auf kommunaler Ebene berücksichtigen zu können, umfasst das Beratungskonzept vier unterschiedliche Module, die aufeinander abgestimmt sind und ggf. aufbauend von den einzelnen Kommunen für deren Beratungsbedarf ausgewählt und zusammengestellt werden können (siehe Anlagen 1 - 4).

Das Beratungsangebot ist so bemessen, dass jede Kommune je eine Beratung aus dem Bereich OZG (Module 1 und 2) sowie je eine Beratung aus dem Bereich Verwaltungsdigitalisierung (Module 3 und 4) in Anspruch nehmen kann.

Sofern eine Kommune Modul 1 (finanziert durch HMdIS/OZG) in Anspruch nimmt, kann sie über das Programm Starke Heimat Hessen (HMinD) zusätzlich auch Modul 2 in Anspruch nehmen.

Das Land Hessen finanziert im Umsetzungszeitraum (2020 - 2022) jeder Kommune, die die Digitalisierungsberatung wünscht, eine Beratung von bis zu 2,5 Beratungstagen. Im Rahmen dieses Konzeptes nicht verbrauchte Förder-Kontingente stehen den Kommunen ggf. für die Inanspruchnahme weiterer Module zur Verfügung.

Zusätzlich kann im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen innerhalb der Laufzeit

(2020 – 2024) eine weitere Beratung von bis zu 3 Tagen beantragt werden. Modul 1 kann von Kommunen auch in einem gemeinsamen Beratungstermin in Anspruch genommen werden.

Die Beratungsleistungen erfolgen vor Ort und sollen an aufeinanderfolgenden Tagen mit den Verantwortlichen der jeweiligen Kommunen durchgeführt werden. Sie münden in einer halbtägigen Abschlussbesprechung mit der Vorstellung der Ergebnisse. Ziel ist, einen „Beratungszyklus“ jeweils innerhalb einer Woche abzuschließen.

Alle hessischen Kommunen können ein entsprechendes „Voucher“ online auf der Webseite der ekom21 abrufen (www.ekom21.de) und damit individuelle Terminabsprachen treffen. Dort sind auch weitergehende Informationen eingestellt und Möglichkeiten der Kommunikation zwischen der Kommune und der ekom21 eingerichtet.

Weiter beabsichtigt die ekom21 einen kommunalen „Digi-Check“ anzubieten, der insbesondere im Vorfeld der Beratung einer Selbsteinschätzung der Kommunen dient, indem er auf Basis der Angaben der Kommune in verschiedenen Bereichen einen Digitalisierungsreife-grad ausweist. Das Ergebnis kann als Grundlage für die Beratung herangezogen werden. Die Beratungsergebnisse werden nach Abschluss in Form eines schriftlichen Berichts der Kommune ausgehändigt.

3. Konzept „OZG-Modellkommunen“

Die besondere finanzielle Förderung des Landes für sogenannte OZG-Modellkommunen soll zur Beschleunigung der Umsetzung des OZG in den Landkreisen, Städten und Gemeinden beitragen.

Diese Modellkommunen sollen als Vorreiter und Vordenker nach dem Prinzip „einer für alle“ geeignete Konzeptionen, Online-Assistenten, Schnittstellen oder digitale Prozesse sowohl für die OZG-relevanten Leistungen, als auch über das reine Antragsverfahren hinausgehende Prozesse entwickeln und erproben.

Wegen dieses erhöhten Aufwands und weil die Ergebnisse der Modellkommunen danach von anderen Kommunen genutzt werden können, steht für deren Förderung ein Gesamtbudget von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Fördervoraussetzungen dabei sind die Signifikanz, die Wiederverwendbarkeit und die Standardisierung der Lösungsbausteine sowie der Aufbau eigener Digitalisierungskompetenzen und die Bürgerfreundlichkeit der digitalen Service-Strategie.

Der Antrag dazu musste von den interessierten Kommunen bis spätestens zum Ablauf des 30. September 2020 bei der Koordinierungsstelle eingegangen sein. Zum Stichtag hatten 22 Kommunen ein prüffähiges Konzept vorgelegt. Die Liste der sich bewerbenden Kommunen umfasst dabei Großstädte, kleine Städte und Gemeinden, Landkreise und interkommunale Verbände mehrerer Kommunen aus allen Regionen des Landes Hessen.

Bis zum November 2020 erfolgte die Auswahl durch die Kommunalen Spitzenverbände (KSpV).

Demnach sind 15 hessische kommunale Gebietskörperschaften (einschließlich IKZ-Formen) als „OZG-Modellkommunen“ ausgewählt worden und können bis 31. Juli 2023 gefördert werden:

- Neun Einzelkommunen werden mit je 87.000 Euro gefördert.
- Eine weitere Einzelkommune erhält 65.000 Euro.
- Fünf Gemeinschaftsvorhaben profitieren von je 130.000 Euro Förderung.

Auf diese Weise werden zum Beispiel folgende Projekte der OZG-Modellkommunen nach deren Abschluss allen hessischen Kommunen „kostenneutral“ zur Nutzung zu Verfügung stehen:

- Entwicklung digitaler Angebote rund um
 - o das Bau- sowie das Friedhofswesen,
 - o die Vergabe von Hallen- bzw. Dorfgemeinschaftshäusern,
 - o das Thema „bürgerschaftliches Engagement“ (Ehrenamtskarte, Sportförderung),
 - o das bauliche Genehmigungsverfahren für eine verkehrsrechtliche Anordnung,
 - o den Zugang zu einer bereits bestehenden digitalen Land- und Grundstückskarte der Kommunen (GIS),
 - o den Bereich der Schülerbeförderung mit verschiedenen Konzeptvorschlägen.Diese Angebote haben einen hohen Nachnutzungswert für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen.
- Volldigitalisierung von häufig nachgefragten OZG-Leistungen, z.B. aus den Bereichen „Arbeit und Soziales“ sowie „Kinder- und Jugendhilfe“ - mit hohem Nachnutzerwert mit deutlichen Synergieeffekten für andere Kommunen.
Im Rahmen der Projekte werden zudem Standardschnittstellen zu gängigen Fachverfahren entwickelt, um parallel auch eine verwaltungsinterne Prozessoptimierung anzustoßen.
- Erstellung einer Blaupause zur Verwaltungsdigitalisierung im ländlichen Raum anhand von sechs verschiedenen Projekten (von der kundenorientierten Webseite bis hin zum digitalen Bürgerbüro).
Abgerundet wird das Vorhaben durch einen praxisorientierten Leitfaden zur konkreten Beschreibung der Umsetzung für Verwaltungen in ländlichen Gebieten.
- Entwicklung einer Informations- und Kommunikationsplattform zur Steuerung von Bürgeranfragen und Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten.
Interaktivität und Partizipation stehen dabei im Vordergrund.
- Entwicklung eines einheitlichen Adressverwaltungssystems, um zukünftig interne Verwaltungsprozesse zu optimieren und dabei Übertragungsfehler zu minimieren.
- Digitalisierung des Onlinedienstes SEPA-Lastschriftverfahren unter Nutzung der elektronischen Unterschrift. Somit kann der postalische Versand von unterschriebenen Unterlagen entfallen.

4. Interkommunale Zusammenarbeit – OZG

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) kann im Rahmen der Umsetzung des OZG zur Verwaltungsdigitalisierung genutzt werden:

Um den Aufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten, werden in den „Digitalisierungsfabriken“ die für die OZG-Umsetzung notwendigen Online-Anträge zentral entwickelt und stehen danach allen Kommunen zur Verfügung, nach dem Prinzip „einer für alle“. Dennoch braucht es für die erfolgreiche Umsetzung des OZG auch IT-Sachverstand vor Ort, beispielsweise um die entwickelten Lösungen für die jeweilige Kommune anzupassen. Gerade kleinere Kommunen können sich durch IKZ in einer Kooperation zusammenschließen, um z.B. für die Erledigung der Aufgaben geeignete IT-Fachkräfte (Einstellung oder Ausbildung) zu rekrutieren und zu finanzieren.

Für eine Zusammenarbeit von Kommunen stehen dabei drei Ziele im Fokus:

- Entwicklung und Umsetzung von Online-Antragsverfahren vor Ort bzw. Nachnutzung der entwickelten Verfahren
- Unterstützung bei der mit dem OZG in engem Zusammenhang stehenden Digitalisierung der Fachverfahren in den Kommunen insgesamt
- Bewältigung von damit verbundenen Fragen der Cyber- und IT-Sicherheit.

Nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit können diese Kooperationen finanziell unterstützt werden:

- die Regelzuwendung beträgt dabei 25.000 Euro pro Kommune
- bei mehr als drei Kommunen maximal 100.000 Euro.

Voraussetzungen dafür sind:

- Beschluss der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen/Kreistage,
- Treffen einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung,
- Laufzeit mindestens fünf Jahre sowie
- Einsparung bei Personalkosten von mindestens 15%.

Wichtig zu beachten:

- reine IT-Investitionen (z. B. Beauftragung von externen Beratern/Dienstleistern oder die Anschaffung einer Software) können nicht gefördert werden
- der Fokus liegt stattdessen auf einer Einsparung von Personalkosten durch eine gemeinsame Aufgabenerledigung.

Weitere Informationen zur IKZ-Förderung sowie zum Antragsverfahren sind im Internet unter www.ikz-hessen.de zu finden.

5. Landeszuwendung „Starke Heimat Hessen“ – Digitalisierung Kommunen

Das Land Hessen unterstützt seine Kommunen zusätzlich bei der Digitalisierung der Verwaltung aus Mitteln des Programms „Starke Heimat Hessen“ mit jährlich 20 Millionen Euro in den Jahren 2020 bis 2024.

Innerhalb der anstehenden Modernisierung von Verwaltungsvorgängen liegt eine besondere Herausforderung für die Kommunen in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Zusammengefasst führt die Digitalisierung in der Verwaltung zu einem „Digitalen Rathaus“, dies soll in Hessen mit den Zuwendungen aus diesem Förderprogramm unterstützt werden. Die Digitalisierung reicht dabei vom Einsatz „klassischer“ IT (Dokumentenmanagement- und E-Akte-Systeme, Anbindung und Einsatz von Fachanwendungen) und damit verbundenen Prozessänderungen über Maßnahmen, die die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes begleiten und befördern, bis hin zu Aspekten der Organisation, Personalstruktur und Vernetzung (auch z.B. Open Data/Open Government).

Phase 1 des Förderprogramms im Jahr 2020:

Neben der kostenlosen Bereitstellung der Digitalisierungsplattform civento der ekom21 standen im Jahr 2020 für alle hessischen Kommunen insgesamt 16 Millionen Euro als zweckgebundene Zuwendung für Digitalisierungsvorhaben der Verwaltung zur Verfügung.

Die Mittel waren für jede Kommune nach einem finanzkraftabhängigen Verteilschlüssel festgelegt und mussten bis 31.08.2020 bei der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung beantragt werden.

Mit den Fördermitteln waren investive oder konsumtive Maßnahmen zu finanzieren, die einen Beitrag zu einer Digitalisierung im Sinne des „Digitalen Rathauses“ leisten, wie zum Beispiel die Weiterentwicklung und Erneuerung von Hard- und Software oder die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in deren Nutzung.

Phase 2 des Förderprogramms ab 2021:

In einer zweiten Förderphase wird aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ eine Landesförderung zur Entwicklung und Umsetzung von projektbezogenen, innovativen Modellvorhaben der Digitalisierung jährlich für eine bestimmte Anzahl von Kommunen zur Verfügung stehen.

Gefördert werden digitalpolitische Schwerpunktsetzungen in kommunalen Gemeinschaftsvorhaben ab 2021 (bis 2024); die Auswahl erfolgt in einem wettbewerblichen Verfahren. Die entsprechende Richtlinie ist zurzeit in Vorbereitung.

Nähere Informationen dazu werden noch bekannt gemacht.

Als Ansprechpartnerinnen stehen zur Verfügung:

- Phase 1: Frau Janna Melzer (starkeheimat@digitales.hessen.de)
- Phase 2: Frau Kirsten Rowedder (kirsten.rowedder@digitales.hessen.de)

6. Hintergrundinfo „Projektplanung und Umsetzung 2020“

Wie in Ziff. 1 erwähnt, finanziert das Land Hessen seinen Kommunen u.a. den Aufbau der technischen Umsetzung der OZG-Leistungen durch die ekom21.

Für die Erarbeitung der Online-Anträge benötigt die ekom21 jedoch für die inhaltliche Ausgestaltung die **Fachexpertise aus der Sachbearbeitungsebene der Kommunen**. In den sogenannten „Digitalisierungsfabriken“ bilden sich daher Arbeitsgruppen, mit folgenden Teilnehmern:

- Fachexperten aus den Kommunen (vorzugsweise Personen aus der Sachbearbeitung, die praktische Erfahrung mit den Prozessen des jeweiligen Themengebiets haben und in Kundenkontakt stehen) und
- IT-Experten von der ekom21 (Product Owner, Team für Dokumentation, ggf. Experten aus den jeweiligen Fachverfahren)

Aufgaben der „Kommunale Fachexperten“ sind:

- Teilnahme an den Sitzungen der Arbeitsgruppe
- Einbringung des Fachwissens und Erheben der zugehörigen Rechtsgrundlagen im Themengebiet sowie der praktischen Erfahrung im Kundenkontakt
- Gemeinsame Ausarbeitung standardisierter Online-Antragsprozesse im Rahmen des OZG innerhalb der Arbeitsgruppe
- Fachliches Testen der bereitgestellten Online-Antragsprozesse im weiteren Verlauf bis zur Rollout-Reife (Änderungsvorschläge werden in der darauffolgenden Sitzung erörtert und zeitnah von der ekom21 umgesetzt)
- Fachliche Freigabe, damit die Bearbeitung eines Standardprozesses fertiggestellt werden kann.

Unterstützungsaufwand für die „Kommunalen Experten“ wird wie folgt beschrieben:

- Die Sitzungen der Arbeitsgruppe finden im Regelfall im wöchentlichen Rhythmus statt
- Die Dauer einer Sitzung beträgt ca. drei Stunden. Datum, Uhrzeit und Ort der Sitzungen werden bei der ersten Besprechung („Kick-off“) gemeinsam festgelegt.

- Die Dauer des Umsetzungsprojektes hängt von der Komplexität der jeweiligen Verwaltungsleistung bzw. Umfang des Leistungsbündels ab. Die Gesamtdauer von 12 Wochen soll nicht überschritten werden.

Von den kommunalen Fachexpertinnen und Fachexperten wird erwartet, dass sie

- die Komplexität der Verwaltungsleistungen ungefähr einschätzen können,
- interessiert sind an einer aktiven Mitarbeit und der Gestaltung nutzerorientierter und optimierter Antragsprozesse,
- ihre regelmäßige Teilnahme während der gesamten Projektlaufzeit gewährleisten können und
- wenn möglich Erfahrungen in der Projektarbeit haben

Zur besseren Koordinierung der Umsetzung hat das HMdIS in Abstimmung mit den KSpV und der ekom21 eine **Umsetzungsplanung für die einzelnen Leistungen/Leistungsbündel** erarbeitet. Anhand der Planung können die Kommunen frühzeitig die Entsendung von Fachexpertinnen und Fachexperten für die Mitarbeit in den Digitalisierungsfabriken planen.

Die ekom21 plant vier bis sechs Digitalisierungsfabriken parallel arbeiten zu lassen. Die gemeinsame Koordinierungsstelle des Landes und der kommunalen Spitzenverbände überwacht die Abfolge der einzelnen Digitalisierungsfabriken und wirbt rechtzeitig über die kommunalen Spitzenverbände in den jeweiligen Mitgliedskommunen für die Entsendung der Fachexpertinnen und Fachexperten.

Erste Planungskriterien für die Leistungen im Jahr 2020:

- Vornehmlich Themenfelder Steuern & Zoll, Mobilität und Reisen, Familie & Kind
- Priorisierung der TOP 100 Bürger- und TOP 100 Unternehmensleistungen
- Inhaltliche Verknüpfungen der Themenfelder

Aktueller Stand der Leistungsumsetzungen in den Digitalisierungsfabriken:

1. „Waffenrecht I“	15 Leistungen	7 im fachlichen Freigabeprozess
2. „Kommunale Abgaben“	5 Leistungen	1 im fachlichen Freigabeprozess
3. „Abfallwirtschaft“	13 Leistungen	12 Fertigstellung Dez. 2020
4. „Parken und Fahrerlaubnisse“	13 Leistungen	11 Fertigstellung Dez. 2020
5. „Mängelmelder“	13 Leistungen	13 im fachlichen Freigabeprozess
6. „Tiere“	14 Leistungen	2 Fertigstellung Jan./Feb. 2021
7. „Veranstaltungen“	13 Leistungen	12 Fertigstellung Jan./Feb. 2021
8. „Verkehrsrechtl. Genehmigung“	21 Leistungen	14 Kick-Off-Termin Dez. 2020
9. „Bestattungen und Tod“	23 Leistungen	21 Kick-Off-Termin Dez. 2020
10. „Kultur und Familie“	6 Leistungen	4 Kick-Off-Termin Dez. 2020

7. Kontaktdaten

Zentrale Ansprechpartner zur OZG-Umsetzung im HMdIS:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Referat VII 9 – Projektreferat II (OZG)
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung

Referatsleitung: Martin Woitschell, Tel.: 0611 / 353 - 1984

Ansprechpartner Kommunal: Heiko Merz, Tel.: 0611 / 353 - 1992

Funktionspostfach: OZG-Umsetzung@hmdis.hessen.de

Ansprechpartner in der Koordinierungsstelle OZG Kommunal:

Vertreter des HMdIS:	Volker Mosler / Volker.Mosler@hmdis.hessen.de
Gem. Vertreter der KSpV:	Benjamin Maser / Benjamin.Maser@hmdis.hessen.de
Vertreterin des HST:	Dr. Anja Wiesmeier / Anja.Wiesmeier@hmdis.hessen.de
Vertreter des HLT:	Christopher Roos / Christopher.Roos@hmdis.hessen.de
Vertreter des HSGB:	Uwe Steuber / Uwe.Steuber@hmdis.hessen.de
Vertreter der HMinD:	N.N.
Funktionspostfach:	OZG-Koordinierungsstelle@hmdis.hessen.de

Anlage 1

Beratungs-Modul 1 Einführung/Überblick zum OZG

Inhalte:

- Gesetzliche Grundlagen (OZG, E-Government-Gesetz, Hessisches E-Government-Gesetz, Datenschutzgrundverordnung)
- Beteiligung der Personalvertretung bei der Umsetzung des OZG (HPVG)
- Schriftformerfordernis (Verwaltungsverfahrensgesetz, hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz)
- Umsetzungsstrukturen OZG-Kommunal
- Organisations-, Technik- und Betriebskonzept
- Mitwirkung der Kommunen in den Digitalisierungsfabriken
- Nutzungsmöglichkeiten der Lösungsbausteine für die Kommunen, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen
- Kommunales Portal / Internetauftritt
- Chancen des OZG für die Digitalisierung der Kommunalverwaltung anhand von Best Practice Beispielen

Beratungsdauer: 2,5 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,0 Tage.
- Ergebnisbesprechung vor Ort: 0,5 Tage

Zielsetzung:

Die Kommunen kennen die wesentlichen Bausteine zur OZG Umsetzung und können für die eigene Verwaltung Maßnahmenpläne zur Durchführung der technischen und organisatorischen Umsetzung erarbeiten. Vorhandene Online-Services können in die Maßnahmenplanung integriert und weitere Digitalisierungsmöglichkeiten der Verwaltung berücksichtigt werden.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- Internet/CMS-Beauftragte
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- IT-Administration

Anlage 2

Beratungs-Modul 2: Umsetzungsberatung für die OZG-Digitalisierung

Inhalte:

- Definition von Handlungsfeldern für die Kommune
- Fachverfahren
- Schnittstellen zu Fachverfahren
- Prozessanalyse, Prozessoptimierung
- Optionale Einführung vorhandener cívto-Prozesse aus Bibliothek
- Entwicklung neuer cívto-Prozesse / State-Of-The-Art-Lösungen
- Erstellung eines Umsetzungsplans
- Organisation innerhalb der Verwaltung
- Arbeitsteilige Vorgehensweise in Modellkommunen

Beratungsdauer: 2,5 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,0 Tage
- Ergebnisbesprechung vor Ort: 0,5 Tage

Voraussetzung: Inanspruchnahme Modul 1 oder Kenntnisse zu dessen Inhalten

Zielsetzung:

Die Kommunen können Digitalisierungsmaßnahmen in der eigenen Verwaltung planen und umsetzen und kennen die Vorteile der gemeinschaftlichen Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben durch die interkommunale Zusammenarbeit (IKZ). Sie können Handlungsfelder zur Erstellung eines Projektplans von bis zu 24 Monaten inklusive Zielen, Meilensteinen, Verantwortlichkeiten und des Finanzierungsrahmens für Maßnahmen definieren. Vorhandene Fachverfahren und Online-Services sind bekannt. Die Teilnehmenden werden befähigt, eigene Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen innerhalb der eigenen Kommune durchzuführen.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- IT-Administration
- Projektmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte
- Personalvertretungen

Anlage 3

Beratungs-Modul 3: Weiterführende Beratung, produkt- und anbieterneutraler Zukunftsausblick unter Einbeziehung der e-Akte

Inhalte:

- Lösungsarchitektur
- Organisation (Aktenplan)
- Lösungsbausteine
- Nutzung von civento
- Schnittstellen zu Fachverfahren
- Umsetzungsplanung
- Organisationsveränderungen (Veraktung, Abläufe)
- Kommunales Archiv

Beratungsdauer: 3,0 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,5 Tage
- Ergebnisbesprechung vor Ort: 0,5 Tage

Zielsetzung:

Die Kommunen kennen die organisatorischen Grundlagen und Vorarbeiten zur Einführung der e-Akte. Sie können einen Aktenplan zur schrittweisen Einführung der e-Akte planen/umsetzen und kennen bereits vorhandene Lösungsbausteine (Fachverfahren und DMS) einschließlich civento.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- IT-Administration
- Projektmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte
- Personalvertretungen

Anlage 4

Beratungs-Modul 4: Digitalisierung der Kommune

Inhalte:

- Besprechung von allgemeinen und grundlegenden Fragen zur Digitalisierung von kommunalen Handlungsbereichen
- Herausarbeiten von Schwerpunkten der kommunalen Digitalisierungsbestrebungen
- Fachliche Vertiefung von fokussierten Handlungsfeldern
- Erarbeitung von Grundlagen und Skizzen für die Erstellung von Digitalisierungsstrategien oder –konzepten
- Erarbeitung einer Projektskizze zur Einreichung in Phase 2 des Förderprogramms zur Digitalisierung von Kommunen im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen (Gemeinschaftsvorhaben, nach Veröffentlichung der entsprechenden Förderrichtlinie)

Beratungsdauer: 3,0 Tage

Durchführung:

- Beratung vor Ort: 2,5 Tage
- Ergebnisbesprechung vor Ort 0,5 Tage

Zielsetzung:

Die tatsächlichen Ziele der Beratung können fallweise je nach Interesse der Kommune variieren. Die Teilnehmenden haben einen Überblick über kommunale, digitale Handlungsfelder und jeweils den Nutzen, die Hürden und Risiken. Sie haben für ihre Kommune eine Auswahl getroffen, in welchen Handlungsfeldern zukünftig ein verstärktes Engagement mit welchen potenziellen Gewinnen erfolgt und kennen in den gewählten Handlungsfeldern erste fachliche Ansätze geeigneter Maßnahmen. Individuelle strategische Ansätze, an denen die weitere Umsetzung von Maßnahmen ausgerichtet werden kann, sind herausgearbeitet. Kommunen, die eine gemeinsame Projektskizze in Phase 2 der Förderung der Digitalisierung der Kommunen im Rahmen des Programms Starke Heimat Hessen einreichen wollen, erhalten konkrete Unterstützung bei der Ausarbeitung dieser Projektskizze.

Zielgruppe:

- Verwaltungsspitze
- Amtsleitungen
- Datenschutzbeauftragte
- IT-Sicherheit
- Projektmanagement
- Digitalisierungsbeauftragte
- Personalvertretungen
- Presse/Öffentlichkeitsarbeit
- entsprechende Fachlichkeit